

des Inhalts stammen also aus γ , der Vorlage von G — dieses selbst ist ja erst im 16. Jh. entstanden — nicht aus der Vorlage der übrigen Hss.

Wir haben also in G einen Auszug aus der Reformatio Sigismundi zu sehen, der an vielen Stellen die Gedanken der Reformatio selbständig wiedergibt und auch Zusätze und den Zwecken seines Verfassers entsprechende inhaltliche Aenderungen enthält. Dieser Auszug ist in Basel oder wenigstens in der Nähe von Basel entstanden. Die Worte der Reformatio Sigismundi (S. 219 Z. 6. 7) von den Preisverabredungen der Kaufleute, welche bewirken, 'das ainer zu Wien weiss, wie man hie kauft'; sind in G (f. 88) zu dem Satze geworden: 'es waist ainer zu Wien, wie man hie git zu Basel oder zu Strassburg'¹. Eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit können für den terminus ad quem noch folgende Worte unserer Schrift bieten: Ich glaube, dass, wer jetzt dem Concil zu Basel zu Unehren redet, kein Christ und verdammt sei, da er wider den heiligen Geist sündigt (f. 17^v). Dies muss vor der Verlegung des Concils nach Lausanne, die bekanntlich im Juli 1448 stattfand, geschrieben sein. Da G aber, wie erwähnt, nicht all zu lange vor 1449 entstanden sein kann², so dürfte wohl die erste Hälfte des Jahres 1448 als Ursprungsjahr anzusehen sein³.

Besonders hingewiesen sei noch auf das warme Eintreten des Verfassers von G für das Baseler Concil und die Concilsrechte gegenüber dem Papste, das auch an anderen Stellen⁴ unserer Hs. als der erwähnten hervortritt, der eigentlichen Reformation Kaiser Sigmunds aber ganz fremd ist; es ist um so bemerkenswerther, als die Baseler Versammlung in den letzten Jahren ihres Bestehens in Deutschland sonst nur wenig begeisterte An-

1) Bemerkt sei noch, dass auch sprachliche Eigenthümlichkeiten, z. B. die stete Verwendung der alamannischen Form „Kilche“ statt „Kirche“ (vgl. Hildebrand in Grimms D. W. B. V S. 792 Nr. 6b) auf Südwestdeutschland weisen. Freilich wird man um deswillen kein besonderes Gewicht auf diesen Umstand legen können, weil auch der mit dem Verfasser unseres Textes sicher nicht identische Schreiber unseres Manuscripts, der allerdings seiner Vorlage genau gefolgt zu sein scheint (vgl. oben S. 697), derselben Gegend angehört haben wird. 2) Vgl. oben S. 700. 3) Auf diese Zeit passt auch das Wort f. 11^v: Sechend an, die grossen sündt geflohen vonn dem concily, die klainen, die enthaltenz, die werden mit allen gemainen die haupter drucken, das will Gott und verhengts. 4) f. 17^r am Ende und f. 17^v: wenn Concilia nit gewesen, die Christenhait wer lang versunken, sollt der glaub an ainen bapst sten, so wer lang Christenglaub gemindert, wer auch zergangen; f. 17^v: Wa ain concily ist, da ist aller bepstlicher gewalt.